

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

Stellplätze "DHL Solutions" durch Eintracht Frankfurt

§ 1 Allgemeines

- (1) Auf dem Gelände gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- (3) Es dürfen nur Fahrzeuge bis zu 2,5 Tonnen Gesamtgewicht und einer Höhe von max. 2,10 m (inklusive Aufbauteilen) geparkt werden.
- (4) Gasbetriebene Fahrzeuge dürfen parken.
- (5) Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur zum Abstellen oder zum Abholen von Fahrzeugen zulässig.
- (6) Es dürfen nicht abgestellt werden:
 - Nicht zugelassene, nicht versicherte und nicht betriebssichere Kraftfahrzeuge;
 - Kraftfahrzeuge mit feuergefährlicher Ladung;
 - Personenkraftwagen mit Anhänger;
- (7) Auf dem Gelände sind untersagt:
 - Betanken von Kraftfahrzeugen;
 - Vornahme jeglicher Arbeiten an Kraftfahrzeugen;
 - Unnötiges Laufen lassen des Motors;
 - Lärmen jeder Art;
 - Aufenthalt von Personen und Tieren über die Zeit des Abstell- und Abholvorganges, des Ein- und Ausladens sowie zu anderen Zwecken als des Parkens hinaus;
 - Abstellen und Lagern von Gegenständen außerhalb des Fahrzeuges, außer zum Be- und Entladen;
 - Abstellen und Lagern von entzündlichen Flüssigkeiten und anderen feuer- und explosionsgefährlichen Materialien;
- (8) Den Anweisungen der DHL Solutions ist Folge zu leisten.

§ 2 Verhalten bei Personen- / Sachschäden

- Jeder Benutzer der Stellplätze ist verpflichtet, die von ihm angerichteten Schäden oder einen Verkehrsunfall, der sich auf dem Gelände ereignet, unverzüglich den Mitarbeitern der Eintracht Frankfurt Sportpark Dreieich GmbH oder dem Sicherheitsdienst der Eintracht Frankfurt zu melden:

Telefon: 069-955031810 (Zentrale Ahorn Camp Sportpark).

- Bei allen Unfällen sind die Unfallbeteiligten verpflichtet, an der Unfallstelle zu verbleiben, bis die Mitarbeiter der Eintracht Frankfurt Sportpark Dreieich GmbH oder der Sicherheitsdienst der Eintracht Frankfurt die notwendigen Maßnahmen getroffen haben.
- Bei Personen- und Sachschäden, erfolgt die Schadensaufnahme ausnahmslos durch die Mitarbeiter der Eintracht Frankfurt Sportpark Dreieich GmbH oder den Sicherheitsdienst der Eintracht Frankfurt und ggf. durch die Polizei.

§ 3 Haftung

- DHL Solutions hält die zur Verfügung gestellten Stellplätze in verkehrssicherem Zustand.
- Das Parken auf den von DHL Solutions zur Verfügung gestellten Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl von oder aus Fahrzeugen sowie für Beschädigungen der Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst und seine Begleitpersonen der DHL Solutions oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Des Weiteren haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkhauses.

§ 4 Inkrafttreten, Gerichtsstand

- Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Benutzungsordnung ist Frankfurt am Main.